



**AKTIENGESELLSCHAFT
FÜR KERNENERGIE-
BETEILIGUNGEN LUZERN**

Geschäftsbericht 2021

Aktionäre

Axpo Solutions AG	31.0%
Azienda Elettrica Ticinese	7.0%
CKW AG	15.0%
Repower AG	7.0%
SN Energie AG	6.0%
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG	13.5%
Stadt Zürich (Elektrizitätswerk)	20.5%

Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2024)

Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG, Präsident
Dr. Guy Bühler, Member of Executive Management der Axpo Power AG, Präsident (bis 15.06.21)
Benedikt Loepfe, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Vizepräsident
Michael Baumer, Stadtrat, Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich
Samuel Bontadelli, Mitglied der Geschäftsleitung der Repower AG (bis 31.10.21)
Dr. Beat Deuber, Leiter Energie der Infrastruktur der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG
Markus Dietrich, Leiter Produktion der CKW AG (bis 15.06.21)
Richard Evans, Leiter Finanzen Energie und Beteiligungen der Infrastruktur der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG
Didier Grall, Head Negotiations LTCs der Axpo Power AG
Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG
Andreas Hauri, Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich
Dr. Pierre Alain Herren, Leiter Energiewirtschaft der CKW AG (ab 15.06.21)
Michael Kessler, Leiter Asset Management & LTC der Axpo Power AG (ab 15.06.21)
Dr. Etienne Schön, General Counsel der CKW AG
Michael Sieber, CFO der CKW AG
Karin Teyssier, Leiterin Controlling Produktion & Netze der Axpo Power AG
Dr. Giorgio Tognola, Mitglied der Geschäftsleitung der Azienda Elettrica Ticinese

Geschäftsleitung

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Gemäss Vertrag zwischen Axpo Solutions AG (AXSO), ehemals Axpo Trading AG, und der Electricité de France (EdF) vom 26. Mai 1972 hat die AXSO ein Bezugsrecht von 17.5% der verfügbaren Leistung auf die Lebensdauer der Blöcke 2 und 3 des Kernkraftwerkes Bugey. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung von 17.5% der Erstellungskosten dieser Blöcke. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1973 von AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligung Luzern (AKEB) übernommen. Diese hat auch anteilig für die Betriebskosten der Blöcke 2 und 3 aufzukommen. Die kommerzielle Inbetriebnahme der beiden Blöcke mit einer Leistung von je 910 MW erfolgte 1979.

Gemäss einem zweiten Vertrag zwischen AXSO und EdF vom 28. September 1984 hat die AXSO ein Energiebezugsrecht im Umfang von 200 MW auf die Lebensdauer der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerkes Cattenom. Dieses wurde im Jahre 1989 auf 202.5 MW erhöht. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung der anteiligen Erstellungskosten. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1984 von der AKEB übernommen, die auch anteilig für die Betriebskosten der beiden Blöcke aufzukommen hat. Block 3 wurde 1990 ans Netz geschaltet, Block 4 nahm 1991 den Betrieb auf.

Die AKEB hat im Weiteren mit der AXSO am 20. September 1984 einen Vertrag über eine Unterbeteiligung von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) abgeschlossen. Der AKEB entstehen hieraus das Recht auf Bezug von 15% der von KKL ihren Partnern zur Verfügung gestellten Energie und die Pflicht zur Bezahlung von 15% der Jahreskosten. Das Kernkraftwerk Leibstadt nahm 1984 den Betrieb auf.

Mit den genannten Verträgen hat sich die AKEB Energiebezugsrechte von jährlich rund 2'300 Gigawattstunden (GWh) aus Bugey, rund 1'300 GWh aus Cattenom und rund 1'400 GWh aus Leibstadt gesichert.

Die von AKEB ihren Aktionären zur Verfügung gestellte Strommenge deckt den Bedarf von rund 1 Million Haushalten und trägt zur Versorgungssicherheit der Schweiz bei.

Um dem Markt zusätzliche Grenzkapazität zur Verfügung zu stellen, haben 2015 die Halter von LTC an der französisch-schweizerischen Grenze sowie die betroffenen Netzbetreiber (und die Regulatoren) vereinbart, dass die Energie bis auf weiteres nicht nur in der Schweiz, sondern wahlweise auch in Frankreich bezogen werden darf. Diese Möglichkeit nimmt AKEB seit 2016 wahr und trägt damit zur Entlastung der Grenzkapazität bei. Aus Sicht der AKEB hat sich das System bewährt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu einem Stromabkommen sind jedoch aufgrund der abgebrochenen Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen zum Erliegen gekommen, so dass für die Bewirtschaftung der Grenzkapazität zwischen Frankreich und der Schweiz nur die aktuelle Vereinbarung zwischen den LTC-Haltern und den Netzbetreibern besteht und somit keine langfristig abgesicherte Lösung vorhanden ist. Immerhin haben sich die Beneluxländer sowie Deutschland, Frankreich, Österreich und die Schweiz in einem (rechtlich nicht bindenden) Memorandum of Understanding gegenseitige Hilfe bei Stromengpässen zugesagt, wobei der Markt über die Zuteilung entscheiden sollte.

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende, für AKEB relevanten Ereignisse stattgefunden:

- Bugey:

Die umfangreiche Reparatur eines defekten Tanks, die unseren Energiebezug im Jahr 2020 stark beeinträchtigte, konnte Anfang 2021 abgeschlossen werden. So kehrte Bugey 2 am 15.02.2021 und Bugey 3 am 11.03.2021 wieder zum Netz zurück. Beide Reaktoren liefen 2021 ohne jegliche Revision.

- Cattenom:

Der Reaktor 3 in Cattenom wurde 2021 seiner dritten Zehnjahresrevision (VD3) mit einer Dauer von 203 Tagen unterzogen. Diese Revision konnte erfolgreich innerhalb der vorgegebenen Zeit und innerhalb des Budgets durchgeführt werden.

- KKL:

Während der Jahreshauptrevision (JHR) 2021 erneuerte das Kernkraftwerk Leibstadt den Kondensator und das Reaktorumwälzsystem. Die ursprünglich auf 155 Tage angesetzte Dauer der JHR musste verlängert werden. Die Verlängerung der JHR um mehr als ein Monat führte zu einem entsprechenden Rückgang des Energiebezugs.

Strombezug

Bugey

Im 43. Betriebsjahr wurden in den Blöcken 2 und 3 insgesamt 12'422 GWh erzeugt (Vorjahr: 2'727 GWh). Der AKEB standen davon 2'286 GWh (Vorjahr: 554 GWh) zur Verfügung, welche zu 1'763 GWh (Vorjahr: 517 GWh) in der Schweiz und 523 GWh (Vorjahr: 37 GWh) in Frankreich bezogen wurden. Die Arbeitsausnutzung von Bugey 2 und 3 erreichte 77.9% (Vorjahr: 17.1%).

Die Ursache für den höheren Strombezug liegt in der Revisionsplanung (Vorjahr: 10 Jahres-Revision Bugey 2) sowie Ausfällen im Vorjahr. Die Betriebskosten sind leicht tiefer. Im Gegenzug stiegen die Brennstoffkosten.

Durch den Wechsel der Methodik für die Verrechnung des Kernbrennstoffs wurden die Rückstellung sowie die aktivierten Brennelemente aufgelöst.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 4.69 Rp./kWh (Vorjahr: 14.70 Rp./kWh).

Cattenom

Die Arbeitsausnutzung der Blöcke in Cattenom erreichte 2021 einen Wert von 68.2% (Vorjahr: 66.7%). Entsprechend bezog die AKEB im Jahr 2021 1'210 GWh (Vorjahr: 1'184 GWh), davon 884 GWh (Vorjahr: 894 GWh) in der Schweiz und 326 GWh (Vorjahr: 290 GWh) in Frankreich.

Mit dem leicht höheren Energiebezug stiegen auch die Brennstoffkosten und Betriebskosten.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 5.25 Rp./kWh (Vorjahr: 4.87 Rp./kWh).

Leibstadt

Die lange Jahreshauptrevision mit zwei Grossprojekten reduzierte die Produktion im Geschäftsjahr deutlich.

Damit belief sich die Nettoproduktion im 37. Betriebsjahr auf 4'802 GWh (Vorjahr: 9'050 GWh). Die AKEB bezog davon 720 GWh (Vorjahr: 1'358 GWh). Die Produktionskosten für AKEB erhöhten sich auf 6.90 Rp./kWh (Vorjahr: 4.51 Rp./kWh). Die hohe Performance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds entlastete auch dieses Jahr die Jahreskosten.

Finanzieller Überblick

Jahresrechnung 2021

Der Gesamtenergiebezug der AKEB liegt mit 4'216 GWh bedeutend über dem Vorjahreswert von 3'096 GWh (+36.2%).

Die Gesamtleistung liegt mit 220'533 TCHF deutlich über dem Vorjahreswert von 200'631 TCHF (+9.9%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 1'755 TCHF (Vorjahr: 1'713 TCHF) vor.

Erfolgsrechnung

Tiefere Betriebskosten (-1'208 TCHF), eine Bildung der Rückstellung für nukleare Entsorgung (+20'464 TCHF), höhere Brennstoffkosten (+2'262 TCHF) sowie höhere Kosten für Ersatzenergie (+106 TCHF) erhöhen die Strombeschaffung Bugey gegenüber dem Vorjahr um insgesamt +19'977 TCHF.

Bei Cattenom erhöhen sich die Brennstoffkosten (+1'661 TCHF) durch den höheren Strombezug wie auch die Betriebskosten (+2'140 TCHF) im Vergleich zum Vorjahr.

Die Strombeschaffung Leibstadt reduzierte sich durch die positive Marktentwicklung des Stilllegungsfonds um -6'619 TCHF (Vorjahr: -1'557 TCHF) und des Entsorgungsfonds um -15'544 TCHF (Vorjahr: -3'200 TCHF).

Bilanz

Die Immateriellen Anlagen betragen 433'100 TCHF was einer Zunahme um +11'314 TCHF entspricht. Die Investitionen (Bugey deutlich tiefer, Cattenom deutlich höher) sind mit 52'141 TCHF insgesamt tiefer als im Vorjahr (62'522 TCHF). Aufgrund der kontinuierlichen Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen im Berichtsjahr auf 40'827 TCHF (Vorjahr: 35'626 TCHF).

Das Eigenkapital von 96'949 TCHF veränderte sich nur leicht (+135 TCHF gegenüber Vorjahr). Das Fremdkapital reduziert sich um -27'422 TCHF. Die Reduktion ergibt sich vor allem aus der neuen Verrechnungsmethodik der Brennstoffkosten bei Bugey mit entsprechender Auflösung der Rückstellung für nukleare Rückstellungen (-64'558 TCHF) und der Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung (+44'002 TCHF).

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zu Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

Ausblick

Genereller Ausblick

Per Gesetz ist der Anteil der Kernenergie in Frankreich am nationalen Strom-Mix ab 2035 auf 50% begrenzt. Nachdem 2020 beide Fessenheim-Reaktoren abgestellt wurden, ist geplant weitere 12 Reaktoren der 900er-Serie bis 2035 ausser Betrieb zu nehmen. Dies unter Vorbehalt der Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Beibehaltung der tiefen CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung.

Ende 2021 hat der französische Präsident die Entscheidung getroffen, sechs neue Reaktoren des Typs EPR2 bauen zu lassen. Sowohl die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, als auch die Beibehaltung der tiefen CO₂-Emissionen haben 2021 weiter an Bedeutung gewonnen. So ist es nicht ausgeschlossen, dass die Begrenzung des Kernkraftanteils und die oben erwähnten Reaktorschliessungen revidiert werden könnten.

Ausblick Bugey, Cattenom und KKL

Die dritte Zehnjahresrevision von Cattenom 4 und die vierte von Bugey 3 sind für 2023 geplant. Während die grössten "post-Fukushima" Investitionen bereits getätigt wurden (Phase 1), stehen in den kommenden Jahren die Investitionen für die Phasen 2 und 3 an. Ebenso plant EdF die Sicherheit der Standorte in Zukunft mit nicht unerheblichen Mitteln wesentlich zu verbessern.

EdF hat Mitte 2021 entschieden, die finanzwirtschaftliche Abschreibungsdauer ihrer zwanzig Kernkraftwerksblöcke der 1300MW-Serie von 40 auf 50 Jahre zu erhöhen. AKEB setzt diesen Entscheid für Cattenom per 1.1.2022 um. Entsprechend werden die Jahreskosten zu Lasten der Partner sinken und der Finanzierungsbedarf der AKEB wird zunehmen.

Nach der umfangreichen Revision im Jahr 2021 werden die nächsten Jahreshauptrevisionen des KKL wesentlich kürzer sein, mit einer Dauer in der Grössenordnung von voraussichtlich etwa 30 Tagen.

Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission, der Betriebskommission und der Geschäftsleitung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, seinen Dank und seine Anerkennung aussprechen.

Baden, 5. April 2022

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Peter Schönenberger

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2021 TCHF	2020 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	220'509	200'367
Übriger Betriebsertrag Bugey		24	264
Gesamtleistung		220'533	200'631
Strombeschaffung Bugey	2	-79'317	-57'693
Strombeschaffung Cattenom	3	-40'505	-36'704
Strombeschaffung Leibstadt	4	-50'714	-62'219
Übriger betrieblicher Aufwand	5	-2'664	-2'658
Abschreibungen Bugey	13	-21'638	-18'311
Abschreibungen Cattenom	13	-19'189	-17'315
Betriebsaufwand		-214'027	-194'900
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		6'506	5'731
Finanzertrag	6	3'292	3'271
Finanzaufwand	7	-7'542	-6'803
Ergebnis vor Ertragssteuern		2'256	2'199
Ertragssteuern	8	-408	-399
JAHRESGEWINN		1'848	1'800
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in CHF		20.53	20.00
Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.			

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Flüssige Mittel		30	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	0	2'225
Kurzfristige Finanzforderungen	10	0	19'513
Übrige kurzfristige Forderungen		0	687
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	22'527	38'699
Umlaufvermögen		22'557	61'158
Finanzanlagen	12	67'500	67'500
Immaterielle Anlagen Bugey	13	226'689	226'674
Immaterielle Anlagen Cattenom	13	206'411	195'112
Anlagevermögen		500'600	489'286
TOTAL AKTIVEN		523'157	550'444
		31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
PASSIVEN	Anmerkung		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	2'876	654
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	15	19'523	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		717	5
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	53'092	7'237
Kurzfristige Rückstellungen	17	0	12'080
Kurzfristiges Fremdkapital		76'208	19'976
Anleihen	18	320'000	320'000
Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	19	30'000	40'000
Langfristige Rückstellungen	17	0	73'654
Langfristiges Fremdkapital		350'000	433'654
Fremdkapital		426'208	453'630
Aktienkapital		90'000	90'000
Gesetzliche Gewinnreserven		5'100	5'009
Bilanzgewinn		1'849	1'805
Eigenkapital		96'949	96'814
TOTAL PASSIVEN		523'157	550'444

Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 900'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	CHF	CHF	CHF	CHF
Stand 1.1.2020	90'000'000	4'934'000	1'484'444	96'418'444
Zuweisung Gesetzliche Reserve		75'000	-75'000	0
Dividendenausschüttung			-1'404'000	-1'404'000
Jahresgewinn 2020			1'800'000	1'800'000
Stand 31.12.2020	90'000'000	5'009'000	1'805'444	96'814'444
Stand 1.1.2021	90'000'000	5'009'000	1'805'444	96'814'444
Zuweisung Gesetzliche Reserve		91'000	-91'000	0
Dividendenausschüttung			-1'712'700	-1'712'700
Jahresgewinn 2021			1'847'617	1'847'617
Stand 31.12.2021	90'000'000	5'100'000	1'849'361	96'949'361

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2021 TCHF	2020 TCHF
Jahresgewinn		1'848	1'800
Abschreibungen	13	40'827	35'626
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	2'225	-2'225
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		687	-210
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	11	16'172	21'414
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	2'222	-4'891
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		712	5
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	16	45'855	-19'904
Veränderung Rückstellungen	17	-85'734	-11'894
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)		24'814	19'721
Abnahme kurzfristige Finanzforderungen	10	19'513	0
Zunahme kurzfristige Finanzforderungen	10	0	-19'513
Auszahlung für Investitionen von immateriellen Anlagen	13	-52'141	-62'521
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-32'628	-82'034
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten		0	-101'254
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	15	9'523	0
Aufnahme einer Anleihe 2020-2027		0	150'000
Aufnahme von übrigen lfr. verzinslichen Verbindlichkeiten		0	15'000
Dividendenausschüttung		-1'713	-1'404
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		7'810	62'342
Veränderung flüssige Mittel		-4	29
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		34	5
Flüssige Mittel per 31.12.		30	34
Veränderung Flüssige Mittel		-4	29

In den kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit sowie den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist die Veränderung des Cashpools mit der Axpo Holding AG enthalten.

Anhang der Jahresrechnung

Allgemeine Informationen

Die AKEB ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Luzern. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der AKEB wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Cash Pooling

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der AKEB bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber den Kraftwerken Bugey und Cattenom. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer amortisiert. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Von 2018 bis 2021 wurden die Strombezugsrechte Bugey 2, Bugey 3 sowie Cattenom bis Ende 2031 abgeschrieben.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Anhang der Jahresrechnung

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss bilanziert.

Jahreskosten zu Lasten Partner

Die AKEB wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie den Jahresgewinn. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der AKEB vollständig von den Partnern getragen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offen gelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offen gelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligte und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften.

Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang der Jahresrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer Beteiligung in Rechnung gestellt.

2 Strombeschaffung Bugey

Ohne Revision im Jahr 2021 erhöhten sich die Brennstoffkosten. Die Betriebskosten sanken ohne unvorhergesehene Ereignisse (Defekt Wassertank im Jahr 2020). Die Verschiebung beim Einsatz der neuen Brennelemente auf Anfang 2021 erhöhte die Bildung der Rückstellung.

	2021 TCHF	2020 TCHF
Brennstoffkosten	10'272	8'010
Betriebskosten	52'882	54'090
Bildung / Auflösung - Rückstellung nukleare Entsorgung	15'763	-4'701
Ersatzenergie	400	294
TOTAL	79'317	57'693

3 Strombeschaffung Cattenom

Der höhere Energiebezug hat dazu geführt, dass im Vergleich zum Vorjahr die Brennstoffkosten gestiegen sind. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Betriebskosten.

	2021 TCHF	2020 TCHF
Brennstoffkosten	14'905	13'244
Betriebskosten	25'600	23'460
TOTAL	40'505	36'704

Anhang der Jahresrechnung

4 Strombeschaffung Leibstadt

Die Strombeschaffung Leibstadt verringerte sich vorwiegend durch die insgesamt höhere positive Marktentwicklung des Stilllegungsfonds im Berichtsjahr um -6'619 TCHF (Vorjahr: -1'557 TCHF) und dem Entsorgungsfonds um -15'544 TCHF (Vorjahr: -3'200 TCHF). Durch die verlängerte Revisionsdauer erhöhten sich die Betriebskosten entsprechend.

	2021 TCHF	2020 TCHF
Anteilige Jahreskosten	50'714	62'219
TOTAL	50'714	62'219

5 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 2'664 TCHF (Vorjahr: 2'658 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 20 TCHF (Vorjahr: 21 TCHF) für Revisionsdienstleistungen. Für andere Dienstleistungen sind im Abschlussjahr sowie im Vorjahr keine Kosten angefallen.

6 Finanzertrag

Der Beteiligungsertrag beinhaltet die Dividende aus der Unterbeteiligung am Kernkraftwerk Leibstadt. Beim übrigen Finanzertrag gegenüber Dritten handelt es sich um das Agio der beiden ausstehenden Anleihen welches über die Laufzeit aufgelöst wird. Der übrige Finanzertrag gegenüber Beteiligten beinhaltet den Zins auf dem Darlehen aus der Jahresendabrechnung 2019 vom Kernkraftwerk Leibstadt.

	2021 TCHF	2020 TCHF
Beteiligungsertrag	3'038	3'038
Übriger Finanzertrag gegenüber Dritten	241	213
Übriger Finanzertrag gegenüber Beteiligten	13	20
TOTAL	3'292	3'271

Anhang der Jahresrechnung

7 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten beinhaltet neben der Fremdkapitalverzinsung auch die kalkulatorische Verzinsung der Rückstellungen für nukleare Entsorgung.

	2021 TCHF	2020 TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	7'346	6'595
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	14	22
Übriger Finanzaufwand	182	186
TOTAL	7'542	6'803

8 Ertragssteuern

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 22.1 % (Vorjahr: 22.2%).

9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Vorjahr beinhaltet diese Position offene Rechnungen/Gutschriften gegenüber der Axpo Solutions AG.

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Beteiligten	0	2'225
TOTAL	0	2'225

10 Kurzfristige Finanzforderungen

Im Vorjahr bestanden die kurzfristigen Finanzforderungen aus dem Guthaben vom Cashpool bei der Axpo Holding AG und einem Darlehen aus der Jahresendabrechnung 2019 vom Kernkraftwerk Leibstadt.

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Beteiligten	0	19'513
TOTAL	0	19'513

Anhang der Jahresrechnung

11 Aktive Rechnungsabgrenzungen

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten sind im Wesentlichen die aktivierten Emissionskosten der langfristigen Finanzierungen im Umfang von 524 TCHF (Vorjahr: 674 TCHF) enthalten. Im Vorjahr beinhaltete diese Position zusätzlich die im Voraus bezahlten, im Reaktor noch nicht eingesetzten Brennelemente von 32'950 TCHF. Bei der Position gegenüber Beteiligten handelt es sich um das Guthaben aus der provisorischen Schlussabrechnung 2021 vom Kernkraftwerk Leibstadt über 21'894 TCHF (Vorjahr: 4'925 TCHF).

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Dritten	633	33'754
Gegenüber Beteiligten	21'894	4'945
TOTAL	22'527	38'699

12 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um den vermögensrechtlichen Anteil von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (Anschaffungswert) in Form einer Unterbeteiligung (Aktienkapital: 450'000 TCHF).

Daraus besteht die vertragliche Verpflichtung, entsprechend der Beteiligung, die anfallenden Jahreskosten zu übernehmen und berechtigt, 15% der von KKL zur Verfügung gestellten Energie zu beziehen.

Anhang der Jahresrechnung

13 Immaterielle Anlagen / Strombezugsrechte

Der Anschaffungswert der Strombezugsrechte entspricht den einmalig getätigten finanziellen Vorleistungen sowie den nachträglichen Investitionen. Die vorgenommenen Abschreibungen basieren auf der linearen Methode.

Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden die Strombezugsrechte Bugey 2, Bugey 3 sowie Cattenom einheitlich bis Ende 2031 abgeschrieben.

Kernkraftwerk Bugey	Rückbau- kosten	Getätigte Investi- tionen	Erworbene Transport- rechte	Kosten für Finanzie- rung	Strombe- zugsrecht brutto
2020	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Anschaffungswert 1.1.2020	97'784	825'604	6'076	117'018	1'046'482
Zugänge	0	52'799	0	0	52'799
Anschaffungswert 31.12.2020	97'784	878'403	6'076	117'018	1'099'281
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2020	76'569	656'532	5'517	115'679	854'296
Ordentliche Abschreibungen	1'768	16'384	47	112	18'311
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	78'337	672'915	5'564	115'791	872'607
BILANZWERT 31.12.2020	19'447	205'488	512	1'227	226'674
2021					
Anschaffungswert 1.1.2021	97'784	878'403	6'076	117'018	1'099'281
Zugänge	0	21'653	0	0	21'653
Anschaffungswert 31.12.2021	97'784	900'056	6'076	117'018	1'120'934
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2021	78'337	672'915	5'564	115'791	872'607
Ordentliche Abschreibungen	1'768	19'711	47	112	21'638
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	80'105	692'626	5'611	115'903	894'245
BILANZWERT 31.12.2021	17'679	207'430	465	1'115	226'689

Anhang der Jahresrechnung

Kernkraftwerk Cattenom	Getätigte Investi- tionen TCHF	Kosten für Finanzie- rung TCHF	Strombe- zugsrecht brutto TCHF
2020			
Anschaffungswert 1.1.2020	525'175	133'414	658'589
Zugänge	9'722	0	9'722
Anschaffungswert 31.12.2020	534'897	133'414	668'311
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2020	353'004	102'880	455'884
Ordentliche Abschreibungen	14'770	2'545	17'315
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	367'774	105'425	473'199
BILANZWERT 31.12.2020	167'123	27'989	195'112
2021			
Anschaffungswert 1.1.2021	534'897	133'414	668'311
Zugänge	30'488	0	30'488
Anschaffungswert 31.12.2021	565'385	133'414	698'799
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2021	367'774	105'425	473'199
Ordentliche Abschreibungen	16'644	2'545	19'189
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	384'418	107'970	492'388
BILANZWERT 31.12.2021	180'967	25'444	206'411

14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position besteht aus noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember.

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Beteiligten	2'876	654
TOTAL	2'876	654

Anhang der Jahresrechnung

15 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Die kurzfristig verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen aus dem kurzfristigen Anteil der langfristigen Finanzierungen. Die Position gegenüber Beteiligten beinhaltet die Schuld aus dem Cashpool bei der Axpo Holding AG.

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Dritten	10'000	0
Gegenüber Beteiligten	9'523	0
TOTAL	19'523	0

16 Passive Rechnungsabgrenzungen

In der Position gegenüber Dritten sind Zinsen von 3'222 TCHF (Vorjahr: 3'464 TCHF) berücksichtigt. Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten bestehen hauptsächlich aus einer Rechnungsabgrenzung für die neue Methodik in der Verrechnung der Brennstoffkosten von Bugey (44'002 TCHF) sowie aus der Schuld gegenüber den Partnern aus der provisorischen Jahresendabrechnung 2021 über 3'783 TCHF (Vorjahr: 2'337 TCHF).

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Dritten	3'406	3'655
Gegenüber Beteiligten	49'686	3'582
TOTAL	53'092	7'237

Anhang der Jahresrechnung

17 Rückstellungen

Die Rückstellung für nukleare Entsorgung dient dem Zweck, sämtliche nuklearen Entsorgungskosten im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Bugey zu decken. Entsorgungskosten aus dem Kernkraftwerk Cattenom fallen laufend als Bestandteil der ordentlichen Brennstoffkosten an. Eine Rückstellung ist für Cattenom deshalb nicht erforderlich.

Der Rückstellungsbetrag für Bugey wurde per 31. Dezember 2021 verbraucht und aufgelöst, da die Methodik der Verrechnung der Brennstoffkosten ab 2022 analog zu Cattenom angepasst wird.

	Nukleare Entsorgung TCHF
2020	
Rückstellung am 1.1.2020	97'628
Verwendung	-9'146
Aufzinsung	1'953
Auflösung	-4'701
Rückstellung am 31.12.2020	85'734
Abzüglich kurzfristiger Anteil	-12'080
BESTAND 31.12.2020 LANGFRISTIG	73'654
2021	
Rückstellung am 1.1.2021	85'734
Verwendung	-22'890
Aufzinsung	1'714
Auflösung	-64'558
Rückstellung am 31.12.2021	0
Abzüglich kurzfristiger Anteil	0
BESTAND 31.12.2021 LANGFRISTIG	0

Anhang der Jahresrechnung

18 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert	Nominalwert
			31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
1.625% ¹⁾	2016 - 2023	09.06.2023	170'000	170'000
1.450% ²⁾	2020 - 2027	23.07.2027	150'000	150'000
TOTAL			320'000	320'000

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2021 174'294 TCHF.

²⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2021 158'745 TCHF.

19 Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TCHF
Gegenüber Dritten	30'000	40'000
TOTAL	30'000	40'000
davon fällig in 1 - 5 Jahren	30'000	40'000

Weitere Angaben

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

Nachschusspflicht

Für die AKEB (Anteil AKEB an Kernkraftwerk Leibstadt AG) besteht eine anteilige Kostentragungspflicht für eventuelle Nachschüsse, die die Kernkraftwerk Leibstadt AG gegenüber dem Stilllegungs- bzw. dem Entsorgungsfonds leisten muss für den Fall, dass ein einzelner primärer Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte sowie der Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG bestehen die folgenden langfristigen Abnahmeverpflichtungen:

- Vertragliche Beteiligung an den Kernkraftwerken Bugey und Cattenom. Verpflichtungen zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2022 bis 2026 ca. 571'803 TCHF.
- Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG. Verpflichtung zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2022 bis 2026 ca. 336'630 TCHF.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2021 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 5. April 2022 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der AKEB genehmigt.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2021 CHF	2020 CHF
Vortrag vom Vorjahr	1'744	5'444
Jahresgewinn	1'847'617	1'800'000
Bilanzgewinn	1'849'361	1'805'444
Dividende von 1.950% (Vorjahr: 1.903%)	1'755'000	1'712'700
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	93'000	91'000
Vortrag auf neue Rechnung	1'361	1'744
TOTAL VERWENDUNG	1'849'361	1'805'444

Baden, 5. April 2022

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Peter Schönenberger



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 5. April 2022